

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steina
Das Kostenverzeichnis wurde zum Teil in Anlehnung an die Mustersatzung des SSG erstellt.

Kostenverzeichnis

Erläuterung

zur Ermittlung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge.

Den in diesem Kostenverzeichnis festgelegten Stundensätzen für Fahrzeugtechnik lagen bei der Ermittlung folgende Überlegungen zu Grunde:

Die Umlegung von Kosten nur im Verhältnis von Einsatzstunden für einen kostenpflichtigen Einsatz zu den Jahresvorhaltestunden führt zu Sätzen, die in keinem Verhältnis zu den Vorhaltekosten stehen. Demgegenüber ist die Umlegung der Vorhaltekosten allein auf die Einsatzstunden für unzulässig erklärt worden.

In Abstimmung mit dem SSG wurden die Sätze ermittelt, in dem im 1. Schritt die Vorhaltekosten auf alle, auch kostenfreien Einsatzstunden umgelegt wurden. Um eine weitestgehende Angleichung der einzelnen Gebührensätze innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz zu erreichen, wurden die Einsatzstunden der einzelnen Wehren gemittelt. Auf die errechneten Stundensätze wurde ein öffentliches Interesse an der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 50 % angerechnet.

I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus der Feuerwache/dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereintrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereintrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 7 Sächsisches Brandschutzgesetz durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigt viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen getragen.

1. Ehrenamtliches Personal

Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird als Pauschale in Höhe von 10,00 Euro / Stunde verlangt.

2. Berechnung

Für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird ein Aufwendungsersatz pro Stunde verlangt:

2.1. für einen Angehörigen der Feuerwehr außerhalb seiner Arbeitszeit 10 Euro/h

2.2. bei Erstattung der Lohnfortzahlung in voller Höhe der erstatteten
Stundenkosten

2.3. für einen Angehörigen der Feuerwehr bei Sicherheitswachen 7,50 Euro/h

2.4. ein Zuschlag bei starker Verschmutzung durch Ölunfälle u. ä. 4 Euro pro Person und
Einsatz

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

Fahrzeuge / Einsatzgegenstände	Verrechnungssätze/Std.
LF 8/6	63,- Euro
LF 8 - LO	40,- Euro
HRW - LO	40,- Euro
Tragkraftspritzenanhänger TSA - 8	20,- Euro
Schlauchtransportanhänger STA	20,- Euro
Sonstige Anhänger	10,- Euro

Einsatzgeräte und Einsatzgegenstände	Verrechnungssätze/Einsatz
Atenschutzmaske	5,- Euro
Preßluftatmer	20,- Euro
Preßluftflasche 200 bar	15,- Euro
Pulverlöscher PG 12	5,- Euro
Trennschleifer elektrisch	5,- Euro
Trennschleifer Benzin	5,- Euro
Rettungszylinder	5,- Euro
Schneidgerät	5,- Euro
Spreizer	5,- Euro
Hebekissen	5,- Euro
Notstromaggregat	10,- Euro
Kettensägen	10,- Euro
Tauchpumpe	5,- Euro
Auffangwanne	5,- Euro
B und C Schläuche	2,50 Euro/ Stück
Kleingeräte	5,- Euro

Öl - Bindemittel	Preise richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter sowie Entsorgungskosten
Pulverlöscher PG 12	

Km- Pauschale	1,- Euro / km
---------------	---------------

Nutzung Schulungsraum Gerätehaus (nur für Kameraden der FFW Steina)	38,- € / Tag
--	--------------